

Neue Regeln für Generika und Originalpräparate

Gültig ab: 01.01.2024

Erhöhter Selbstbehalt:

Für Medikamente, deren Fabrikabgabepreis (FAP) mindestens 10 % über dem Durchschnitt des günstigsten Drittels gleicher Wirkstoffe in der SL liegt, beträgt der Selbstbehalt 40 %.

Der Selbstbehalt für Generika beträgt nach wie vor 10%



(Für Medikamente, deren Fabrikabgabepreis unter 10 % liegt, beträgt der Selbstbehalt 20 %)



Wir sind bemüht, alle Patienten auf den erhöhten Selbstbehalt hinzuweisen.
Danke für die Kenntnisnahme. - Ihr Team der Hausarztpraxis Arisdorf